

Die Rote Kreuz-Konferenz in Stockholm.

Eine Unterredung mit dem österreichischen Delegierten auf der Konferenz

Geheimer Rat Markus Freiherr v. Spiegelfeld.

Der Präsident des österreichischen Fürsorgekomitees für Kriegsgefangene, Geheimer Rat Markus Freiherr v. Spiegelfeld, der als österreichischer Delegierter an der Roten-Kreuz-Konferenz in Stockholm teilnahm und nach Beendigung derselben gestern nach Wien zurückgekehrt ist, hat gegenüber einem Berichterstatter über die Ergebnisse der Konferenz die nachstehenden Mitteilungen gemacht: Die Konferenz ist durch das österreichische Fürsorgekomitee für Kriegsgefangene angeregt worden. Ich hatte am 23. März d. J. zunächst eine Zusammenkunft mit dem Vizepräsidenten des serbischen Roten Kreuzes Dr. Subotic in Sofia bezüglich der infolge der herrschenden Epidemien damals verzweifeltsten Lage unsrer Kriegsgefangenen in Serbien. Diese Zusammenkunft hatte sehr gute Erfolge, und damals ist der Gedanke gereift, eine Konferenz mit dem russischen Roten Kreuz zu veranstalten. Zu diesem Behufe wurde am 27. Mai seitens der Fürsorgekomitees in Wien, Budapest und Berlin eine identische Note an das Fürsorgekomitee des russischen Roten Kreuzes gerichtet, die aber leider erst nach vielen Monaten beantwortet wurde und schließlich zur glücklichen Einberufung der Konferenz führte. Diese nahm am 22. November in Stockholm ihren Anfang. An der Konferenz nahmen nachfolgende Delegierte teil: seitens des Deutschen Reiches Prinz Max von Baden, Excellenz von Körner von der Gefangenenfürsorge in Berlin, ferner Dr. Springer, der Hamburger Großaufmann Petersen, Schriftsteller Meier-Gräfe; seitens des österreichischen Roten Kreuzes hatte ich mich als Sekretär Epstein eingefunden; seitens des ungarischen Roten Kreuzes nahmen Excellenz Graf Albert Apponyi und Hofrat Farkas; seitens des russischen Roten Kreuzes Excellenz Senator v. Arbuzow und Delegierter v. Markosow an den Beratungen teil. Den Vorsitz führte der Präsident des schwedischen Roten Kreuzes Prinz Karl von Schweden, als Stellvertreter fungierte Excellenz v. Lagerheim, der ehemalige schwedische Minister des Aeußern. Ferner war

Schweden durch Herrn Diedring vom Hilfskomitee des schwedischen Roten Kreuzes vertreten. Als Schriftführer war Sekretär Wikstrand vom schwedischen Ministerium des Aeußern zugeteilt.

Bei der Konferenz wurde allgemein der Gedanke festgehalten, daß wir nicht zusammengekommen sind, um uns gegenseitig durch Beschwerden und Klagen zu verärgern, sondern, daß der Zweck unsrer Zusammenkunft der sein müsse und nur der sein könne, durch gemeinsame Arbeit Gutes zu tun. Auf dieser Basis hat sich denn auch bald ein loyales und ersprießliches Zusammenwirken aller Beteiligten erzielen lassen, und es ist gewiß ein Triumph der Ideen des Roten Kreuzes, daß sich mitten in diesem schrecklichen Kriege Vertreter der feindlichen Staaten mit Zustimmung ihrer Regierungen ruhig an einen Tisch setzen und zusammenarbeiten konnten. Selbverständlich galten alle Debatten ausschließlich dem Liebeswerke des Roten Kreuzes und die Politik blieb vollkommen ausgeschlossen.

Die Konferenz wurde mit einer Ansprache des Prinzen Karl von Schweden, Präsidenten des schwedischen Roten Kreuzes, eingeleitet, und trat dann sofort in die Feststellung ihres Programms ein. Das Programm enthält die nachfolgenden Punkte:

1. Errichtung von Hilfskomitees.
2. Erteilung von Auskünften.
3. Listen der Gefangenen und der Toten.
4. Nachforschungen nach Vermissten.
5. Austausch von Totenscheinen.
6. Sofortiger Austausch von Identitätszeichen und Besitztüdern.

7. Postdienst.

8. Liebesgaben.

9. Uebersendung von Büchern.

10. Aerzte und Sanitätspersonal.

11. Behandlung der verwundeten und kranken Kriegsgefangenen.

12. Hygiene.

13. Seelsorgedienst.

14. Allgemeine Behandlung der Kriegsgefangenen.

Das Programm wurde in drei Kommissionen durchberaten, worüber dann in der Gesamtkonferenz durchwegs einhellige Beschlüsse gefaßt worden sind. Der Inhalt der Beschlüsse wird seitens des schwedischen Roten Kreuzes sobald als möglich durch ein offizielles Communiqué in den beteiligten Ländern veröffentlicht werden, ebenso die gedruckten Protokolle der Konferenz. Zu den wichtigsten Punkten kann jedoch heute bereits folgendes gesagt werden:

Das große Resultat der Konferenz besteht darin, das erstens auf Antrag der deutschen, österreichischen und ungarischen Delegierten ein Reglement über das Minimum dessen festgesetzt und angenommen wurde, das den kriegsgefangenen Mannschaften und Offizieren an Bewohnung, an Bekleidung und an Ernährung geboten werden muß, in welcher Hinsicht sich die Arbeit der Konferenz als eine Ergänzung und Erweiterung des zweiten Kapitels der Haager Friedenskonferenz vom Jahre 1907 über die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges darstellt. Wir mußten hiebei nicht bloß auf die vorzüglichen Verhältnisse in den Kriegsgefangenenlagern bei uns und in Deutschland, sondern auch auf die schwierigen Verhältnisse in Rußland Bedacht nehmen. Das Reglement wird aber, soweit es zur Durchführung gelangt, gewiß eine wesentliche Besserung in der Lage der Kriegsgefangenen bedeuten, und diesen Unglücklichen eine menschliche Existenz sichern. Um jedoch die Durchführung der Beschlüsse sicherzustellen, wurden verschiedene Mittel vorgeschlagen und angenommen.

Erstens sollen die in allen kriegsführenden Ländern, also auch in Rußland bestehenden Fürsorgekomitees in den Hauptorten der Gebiete, in welchen sich Kriegsgefangenenlager befinden, Sektionen bilden, bestehend aus Einheimischen und neutralen Personen, deren Aufgabe es wäre, für das Wohl der Kriegsgefangenen und namentlich für die richtige Verteilung der an sie gelangenden Liebesgaben zu sorgen. Die Errichtung dieser Sektionen soll auf Antrag des Fürsorgekomitees jenes Staates erfolgen, welchem die Kriegsgefangenen angehören. Wir haben sofort beantragt, daß solche Komitees in Moskau, Kasan, Omsk, Irkutsk, Tschelend, Wladimostok, Tschita, und Tobolsk errichtet werden. Ob das russische Komitee die Errichtung solcher Sektionen bei uns ansprechen wird, ist noch fraglich, da ja bei uns nicht diese ungeheuren räumlichen Ausdehnungen vorliegen wie in Rußland.

Zweitens soll den Gefangenen dadurch eine gewisse Selbsthilfe gegen Uebergriffe und Unregelmäßigkeiten geschaffen werden, daß in jedem Lager eine aus kriegsgefangenen Offizieren und Aerzten gebildete Kommission aufgestellt wird, welche berechtigt ist, die Interessen der Kriegsgefangenen wahr-

zunehmen und Anstände zur Kenntnis der Lagerommandanten zu bringen.

Drittens aber, und das ist das Wesentlichste, — wie dies bereits veröffentlicht wurde — einem Antrage des Prinzen Karl von Schweden zufolge, eine internationale Kommission die Lager in allen kriegsführenden Staaten besuchen und über ihre Wahrnehmungen im Wege der Fürsorgekomitees Bericht erstatten. Die Kommission besteht aus je einem Schweden, einem Dänen, einem Schweizer, einem Oesterreicher, einem Ungarn und einem Deutschen sowie drei Russen.

Diese, sowie alle andern Beschlüsse der Kommission unterliegen selbstverständlich der Genehmigung der beteiligten Regierungen. Die Kommissionsmitglieder haben sich verpflichtet, alles aufzuwenden, um diese Zustimmung zu erlangen und die ehefte Durchführung der Kommissionsbeschlüsse herbeizuführen. Ich denke, daß bei uns — in Oesterreich-Ungarn —, wo wir auf diesem Gebiete wahrlich

nichts zu verheimlichen, im Gegenteil allen Grund